

# HCM Infobrief

Dezember  
2024



FROHE  
*Weihnachten*  
— & —  
EIN GUTES NEUES JAHR



Denke nicht in Problemen.  
Denke in Lösungen.

**OMC**

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG  
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter  
Otte Management Consulting AG  
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon: +49 7551 30808 0  
Telefax: +49 7551 30808 33

E-Mail: [info@omc-group.com](mailto:info@omc-group.com)  
Internet: [www.omc-group.com](http://www.omc-group.com)

Beschreibung der aktuellen Support  
Packages für den Monat:  
Dezember 2024

## Inhaltsverzeichnis

	Aktuelles .....	2
	Betriebliche Altersversorgung Deutschland .....	3
	Abrechnung Deutschland .....	3
	Sozialversicherungsprüfung (euBP) .....	3
	Steuerprüfung .....	5
	Behördenkommunikation .....	6
	AI Meldeverfahren .....	7
	DEÜV .....	9
	ELStAM Verfahren .....	10
	eAU-Meldeverfahren .....	11
	EEL-Meldeverfahren .....	11
	Lohnsteueranmeldung .....	11
	Lohnsteuerbescheinigung .....	12
	SI Notifications .....	12
	AI Meldeverfahren .....	13
	Sozialversicherung .....	13
	Kurzarbeitergeld/Schlechtwettergeld .....	14
	Altersteilzeit .....	15
	Steuern .....	15
	Auswertung/Statistik .....	16
	Bescheinigungen .....	16
	HCM – Personalabrechnung Schweiz .....	17

### Abkürzungen Deutschland:

euBP	Sozialversicherungsprüfung
ELStAM	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Elektronische Lohnsteuerkarte
eAU	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
DSAK	Datensatz Arbeitgeberkonto
BEA	Bescheinigung Elektronisch Annehmen
EPP	Energiepreispauschale
EEL	elektronische Entgeltersatzleistung
BA-BEA	elektronische Datenübermittlung Bundesagentur für Arbeit
rv-Bea	elektronische Datenübermittlung Rentenversicherungsträger



## Aktuelles

### ❖ **Geänderter Programmablaufplan (PAP) für 2024 - Anwendung für Dezember 2024**

Geplante Änderungen durch das Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024:

- Anhebung des Grundfreibetrags für 2024 auf 11.784 Euro und Nachholung bei täglichem, wöchentlichem und monatlichem Lohnzahlungszeitraum.
- Anhebung des Kinderfreibetrags für 2024 auf 6.612 Euro und Nachholung bei täglichem, wöchentlichem und monatlichem Lohnzahlungszeitraum.

Der neue Programmablaufplan **ist nur für die Abrechnungsperiode 12 2024 anzuwenden**: Die Routine MLST1224 im Programmablaufplan gleicht die Differenzen in der Lohnsteuer, beim Solidaritätszuschlag und bei der Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer für die Monate bis Dezember aus. Es ist daher keine Rückrechnung aufgrund des geänderten Programmablaufplans vorgesehen. Bei Rückrechnungen aufgrund anderer Änderungen wird weiterhin der bisher gültige Programmablaufplan verwendet.

#### ✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter [helpdesk@omc-group.com](mailto:helpdesk@omc-group.com)

### ❖ **SV: Einspielen neue öffentliche Zertifikatsliste der Krankenkassen (4096) - November 2024**

Die öffentlichen Zertifikate für die SV-Kommunikation mit den Krankenkassen mit der Schlüssellänge 4096 verlieren zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit. **Vor dem Jahreswechsel ist zwingend die neue Zertifikatsliste einzulesen.**

#### ✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter [helpdesk@omc-group.com](mailto:helpdesk@omc-group.com)



## Betriebliche Altersversorgung Deutschland

### ❖ BAV: RPCRBMD0\_MI01 - Anfragen der Meldeart 02

Im Report *Meldungserstellung Maschinelles Anfrageverfahren Identifikationsnummer* (RPCRBMD0\_MI01) werden keine Anfragen der Art "Keine Mitteilung trotz Aufforderung (02)" mehr zugelassen, wenn keine (eigenen) Ansprüche mit Beginn bis zum 31.12.2024 vorliegen.

#### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter [helpdesk@omc-group.com](mailto:helpdesk@omc-group.com)



## Abrechnung Deutschland

### ❖ Ermittlung von Sachbearbeiterdaten über den Benutzernamen erfolgt nicht zum Systemdatum

In Anwendungen, welche die Funktionalität des Personalbereichs Berichtswesen verwenden, kommt es zur Ausgabe der Fehlermeldung *Personalnummer ist noch nicht vergeben* (PG001), wenn die Ermittlung von Sachbearbeiterdaten anhand des aktuellen Benutzers erfolgen soll.

#### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Sozialversicherungsprüfung (euBP)

### ❖ euBP: Neue Schnittstellenversion zum 01.01.2025

Zum 01.01.2025 wird im Meldeverfahren *Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung* (euBP) die neue Schnittstellenversion 3.5.0 eingeführt. Im Folgenden werden die Änderungen und Neuerungen zur bisherigen Schnittstellenversion detailliert dargestellt.

- **Neue verpflichtende Datenlieferung bei Systemwechsel oder Dienstleisterwechsel**

Im Falle eines Systemwechsels oder eines Wechsels des Dienstleisters ist unabhängig von einer Prüfankündigung eine euBP-Datenlieferung zu übermitteln. Der Beginn des Datenübermittlungszeitraums sollte in der Regel dem Jahresbeginn des Jahres des Prüfzeitraumes der letzten Betriebsprüfung entsprechen. Ist das Prüfzeitraumende der letzten Betriebsprüfung z.B. der 31.12.2024 ist für den Beginn des Datenübermittlungszeitraums der 01.01.2024 einzutragen. Bei der Deutschen Rentenversicherung werden die Daten bis zur nächsten regulären Betriebsprüfung aufbewahrt. Zur Abbildung der unterschiedlichen Meldegründe wurde das neue Feld *Grund der Datenübermittlung* (GDDUE) in den Datensatz *Steuerung* (DSST) aufgenommen. Die Erfassung des Meldegrunds erfolgt in der Sicht *Daten zum Personalbereich Berichtswesen* (V\_T596M) für die Teilapplikation *Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung* (EUBP). Dort wurde das neue Feld *Grund der Datenübermittlung* mit den folgenden Ausprägungen aufgenommen:

- Prüfankündigung/Prüftermin
- Systemwechsel
- Wechsel des Dienstleisters

Die Erfassung des Prüfzeitraums, des Prüftermins sowie des Liefertermins sind nur erforderlich (und möglich), sofern im Feld *Grund der Datenübermittlung* die Ausprägung Prüfankündigung/Prüftermin ausgewählt wurde.

- **Datensatz Fragebogen**

Mit dem neuen Datensatz *Fragebogen* (DSFB) können optionale Zusatzangaben elektronisch übermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Informationen, die im Rahmen der Betriebsprüfung bisher ausschließlich außerhalb des elektronischen Verfahrens erhoben werden. Folgende Fragen können beantwortet werden:

- Gab es im Prüfzeitraum bereits eine Lohnsteueraußenprüfung?
- Liegen Wertguthabenvereinbarungen gemäß §7b SGB IV vor?
- Arbeiten Familienangehörige des Unternehmers/Gesellschafters im Unternehmen mit?
- Wer ist die Ansprechpersonen im Unternehmen zur Betriebsprüfung?

Die Angaben können in der Sicht *Daten zum Personalbereich Berichtswesen* (V\_T596M) für die Teilapplikation *Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung* (EUBP) erfasst werden. Dazu wurde der neue Gruppenrahmen *Datensatz Fragebogen* aufgenommen. Die Angaben zum Ansprechpartner werden über den Sachbearbeiter, der im Gruppenrahmen *Bestimmung des Sachbearbeiters* hinterlegt werden kann, ermittelt. Sofern der Datensatz Fragebogen mitgeliefert werden soll, müssen alle Fragen beantwortet werden.

- **Verschiebung von Feldern**

Folgende Angaben wurden vom Datensatz *Stammdaten Arbeitnehmer* (DSAN) in den Datensatz *Lohn Arbeitnehmer* (DSL A) verschoben:

- Kennzeichen zur Sachsenregelung in der Pflegeversicherung (KENNZPVS)
- Steuerklasse (STKL)
- Kirchensteuerpflicht (KISTPF)
- Steuerlicher Kinderfreibetrag (KIFRBTRG)
- Sonstige Steuerfreibeträge (EGSTFRBTRG)
- Personengruppenschlüssel (PERSGR)
- Beitragsgruppenschlüssel (BYGRKV, ..., KYGRP V)
- Betriebsnummer der Umlagekasse (BBNRKKUM)

Diese Änderungen sollten - abgesehen von der Anzeige der Information in einem anderen Datensatz - keine praktischen Auswirkungen für den Anwender haben.

- **Neue Angaben im Datensatz Lohn Arbeitnehmer**

Der Datensatz *Lohn Arbeitnehmer* (DSL A) wird um Angaben ergänzt, um neue gesetzliche Sachverhalte abzubilden:

- Anzahl der Kinder unter 25 (KINDER\_UNTER\_25) zur Abbildung des PV-Abschlags
- Abgaben zu einer zweiten Einzugsstelle bei Übergangsfällen gemäß des Mindestloohnerhöhungsgesetzes (befristete Regelung vom 01.10.2022 - 31.12.2023)

Weiterhin wurden der *U1-Umlagesatz* (UMSATZ) und die Angabe zu *sonstigen monatlichen Steuerfreibeträgen* (STFRBTRGM TL) aufgenommen. Die bisherigen Datenbausteine zu *Wertguthaben West* (DBWW) und *Wertguthaben Ost* (DBWO) wurden durch den gemeinsamen Datenbaustein *Wertguthaben* (DBWG) ersetzt. Neu aufgenommen wurden die Datenbausteine *Vortragswerte Altersteilzeit* (DBVZ) und *Vortragswerte Wertguthaben* (DBVW) zur Abgabe der Wertguthabenstände vor Beginn des Datenübermittlungszeitraums.

- **Datensatz Zugangseröffnung (DSZE)**

Mit dem neuen optionalen Datensatz *Zugangseröffnung* (DZSE) soll die elektronische Bereitstellung des Prüfergebnisses angefordert werden können. Derzeit bestehen noch offene Fragen, wie die elektronische

Bereitstellung erfolgt. Daher ist dieser neue Datensatz nicht Teil der Auslieferung mit dem Jahreswechsel HR-Support Package.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

#### ❖ euBP: Fehlerhafter DSBN oder DSAN bei Dateierstellung mit verteiltem Reporting

Sie haben eine Meldung der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP) versendet. Anschließend erhalten Sie eine Dateiablehnung auf Grund einer falschen Datensatzlänge des Datensatz Beitragsnachweis (DSBN) oder Datensatz Stammdaten Arbeitnehmer (DSAN). Der Fehler tritt nur auf, wenn Sie das verteilte Reporting zur Dateierstellung nutzen. Außerdem tritt der jeweilige Fehler nur auf, wenn Sie entweder das Schätzverfahren beim Beitragsnachweis nutzen oder Personalfälle in der Meldung enthalten sind, die knappschäftlich versichert sind.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### ❖ euBP: Parallelisierung mit Hinweis 3380629 funktioniert nicht bei Verwendung mehrerer Zielsysteme

Sie starten den Report *Erstellung von Meldedateien der euBP* (RP\_PAYDE\_EBP\_CREATE\_FILES) im Verteilten Reporting über den Report RPUD3MD0 mit Parameter *Anzahl Modi* größer als 1. Es werden jedoch keine Meldedateien erstellt. Die Meldungen in den Zielsystemen bleiben teilweise im Status <neu>.

Das Problem tritt nur dann auf, wenn mehrere Zielsysteme/-mandanten verwendet werden. Bei Start des Reports RPUD3MD0 mit nur einer RFC-Destination wird die Meldedatei korrekt erstellt.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Steuerprüfung

#### ❖ DLS: Neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle DLS-Paket 2025.1

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) veröffentlichte eine neue Version der Digitalen Lohnschnittstelle (DLS): DLS-Paket 2025.1. Dieser SAP-Hinweis beinhaltet die darin enthaltenen Änderungen an den jeweiligen Datensätzen:

- Programminfo
  - Neue DLS-Version 2025.1
- Lohnkontenarten
  - Wegfallende Felder durch den die Abschaffung der Fünftelregelung:
    - Vers\_Bez\_stbeg\_mKj (steuerbegünstigte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre)
    - eb\_AL\_Ent (ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre)
    - LSt\_eb\_Bez (Lohnsteuer auf ermäßigt besteuerte Bezüge)
    - Solz\_eb\_Bez (Solidaritätszuschlag auf ermäßigt besteuerte Bezüge)
    - KiSt\_AN\_eb\_Bez (Kirchensteuer des Arbeitnehmers auf ermäßigt besteuerte Bezüge)
    - KiSt\_EG\_eb\_Bez (Kirchensteuer des Ehegatten des Arbeitnehmers auf ermäßigt besteuerte Bezüge)
  - Neu hinzugekommen Felder:
    - LoEL\_KUG (gesondert bescheinigungspflichtige Lohnersatzleistungen lt. Nr. 15a der Lohnsteuerbescheinigung)

- Vers\_Bez\_mKj (Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung ohne Fünftelregelung)
- AL\_mKj\_Ent (Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre und Entschädigungen lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung ohne Fünftelregelung)



## Behördenkommunikation

### ❖ LStB, ELStAM: Neue Version der Datenabholung für ELSTER ERiC-Version 40 bzw. 41

Die Abholung der Daten im ELSTER-Verfahren wird von der Finanzbehörde umgestellt. Dazu wird die XML basierte Abfrage der Daten (LStB: Protokoll, ELStAM: Bestätigungen An-/Um-/Abmeldung bzw. monatliche Änderungslisten) durch eine objektbasierte Abfrage (OTTER - Objektspeicher ELSTER) ersetzt. Die Steuerung der verwendeten Abfrage erfolgt über die Version der Datenabholung.

Mit der ERiC-Version 40 wird erstmals bei der Datenabholung Version 31 mit OTTER unterstützt. Die Version 18 (XML) kann optional noch verwendet werden. Mit ERiC-Release 41 ist dann zwingend auf die Datenabholung mit Version 31 und OTTER umzustellen. Eine Verwendung von Datenabholung Version 18 führt dann zu einem Fehler.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ B2A: Erweiterung des Löschframeworks um die Tabellen PC01B2A\_SV\_\*

Dieser SAP-Hinweis korrigiert kein bestehendes Programmverhalten.

Die Kommunikation mit der GKV und DSRV erfolgt über einen XML-Standard namens eXTra. Aktuell wird noch der eXTra-Standard 1.4 unterstützt. Für die Zukunft erfolgt mit dem angegebenen Support Package eine technische Vorabauslieferung für die Umstellung auf eXTra 1.5 und mit dieser Korrektur das Löschen von Einträgen in den neuen Datenbanktabellen beim Löschen von abgeschlossenen B2A-Prozessen.



## AI Meldeverfahren

### ❖ A1-Verfahren: Neue Datensatzversionen und neue Antragsart 'Grenzgänger' zum 01.01.2025

Zum 01.01.2025 wird im A1-Verfahren für alle bestehenden Antragsarten die einheitliche neue Datensatzversion 3.0.0 eingeführt:

Antragsart	Datensatz	Version bis zum 31.12.2024	Version ab dem 01.01.2025
Entsendung	DXA1	2.0.0	3.0.0
Ausnahmerevereinbarung	DXAV	2.1.0	3.0.0
Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst	DXBB	2.0.0	3.0.0
Flug- und Kabinenpersonal	DXFK	2.0.0	3.0.0
Gewöhnlich in mehreren Staaten Beschäftigte	DXMM	2.0.0	3.0.0

Weiterhin wird die neue Antragsart Grenzgänger in der Datensatzversion 1.0.0 eingeführt.

Die qualifizierten Rückmeldungen der zuständigen Stellen zur Bewilligung (DXAB) und Ablehnung (DXAA) erhöhen sich von der Version 1.3.0 auf die Version 2.0.0.

Soweit die Versionsänderungen mit fachlichen Änderungen verbunden sind, werden diese im Folgenden detailliert dargestellt.

#### **Änderungen für den Datensatz *Antrag Entsendung* (DXA1)**

Künftig ist bei der Erfassung der Antragsdaten zu bestätigen, dass es sich bei der zu entsendenden Person um einen abhängig Beschäftigten handelt. Dazu wird das neue Kennzeichen *Abhängige Beschäftigung* im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* (0700) für den Subtyp *DXA1* aufgenommen. Das Feld darf systemseitig nicht vorbelegt werden.

Das neue Kennzeichen ist für Antragszeiträume sichtbar, die ab dem 01.01.2025 beginnen. Sollten nach Einspielen des Jahreswechsel-Support Packages noch A1-Anträge für das Jahr 2024 oder früher angelegt oder geändert werden, wird das Kennzeichen automatisch gesetzt.

#### **Änderungen für den Datensatz *Antrag für gewöhnlich in mehreren Staaten Beschäftigte* (DXMM)**

Künftig ist bei der Erfassung der Antragsdaten das Vorliegen folgender Sachverhalte zu bestätigen:

- Die Beschäftigung wird in den genannten Staaten *gewöhnlich* ausgeübt. Die Gewöhnlichkeit liegt vor, falls die Beschäftigung in den genannten Staaten mindestens an einem Tag pro Monat oder an mindestens fünf Tagen im Quartal ausgeübt wird
- Der Umfang der Tätigkeit in Deutschland beträgt - bezogen auf die Arbeitszeit oder das Entgelt - mindestens 25%.

Zur Abbildung wurden die neuen Kennzeichen *Bestätigung Gewöhnlichkeit* und *Umfang Tätigkeit Deutschland* im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* für den Subtyp *DXMM* aufgenommen. Die Kennzeichen dürfen systemseitig nicht vorbelegt werden.

Weiterhin können künftig zusätzlich zur bisherigen Angabe eines Einsatzortes in Deutschland bis zu vier weitere Einsatzorte in Deutschland auf der neuen Registerkarte *Weitere Einsatzorte DE* angegeben werden.

### **Änderungen der weiteren Datensätze**

Für die weiteren bestehenden Datensätze liegen keine fachlichen Änderungen vor. Die Änderungen sind technischer Natur.

### **Neuer Datensatz Antrag Grenzgänger (DXGG)**

Diese neue Antragsart ist für Mitarbeiter zu verwenden, die in Deutschland tätig sind, aber ihren Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben. Jedoch nur unter den folgenden Voraussetzungen:

- Die Tätigkeit wird ausschließlich physisch in Deutschland ausgeübt (kein Homeoffice / mobiles Arbeiten am Wohnsitz)
- Es liegt ein Bedarf des Mitarbeiters vor (d.h. diese Beschäftigung ist nicht bedarflos für alle betroffenen Mitarbeiter zu erstellen, sondern nur falls der Mitarbeiter gegenüber den Behörden in seinem Heimatland einen entsprechenden Nachweis zu erbringen hat)

Die neue Antragsart kann über den Infotyp *Elektronischer Datenaustausch* mit dem neuen Subtyp *A1-Verfahren: Antrag Grenzgänger (DXGG)* erfasst werden. Zu erfassen sind folgende Angaben:

- Heimatanschrift des Mitarbeiters (standardmäßig der *Ständige Wohnsitz* aus dem Infotyp *Anschriften*).
- Ort der Tätigkeit in Deutschland
- Kennzeichen, ob weitere Erwerbstätigkeiten ganz oder teilweise außerhalb von Deutschland vorliegen

### **Externe Datenquellen einbinden**

Das BAPI *BAPI\_A1EXT* (Business Objekt) bzw. *BAPI\_HRPAYDE\_A1\_EXT\_DATA* (Funktionsbaustein) wurde erweitert, sodass die neuen Felder zum *Antrag Entsendung* und zum *Antrag für gewöhnlich in mehreren Staaten Beschäftigte* gepflegt werden können. Die Felder zum *Antrag Grenzgänger* wurden ergänzt und als neue Tabellen aufgenommen.

### **ESS-Szenario**

Das ESS-Szenario wurde dahingehend angepasst, dass das neue Feld *Abhängige Beschäftigung* automatisch bestätigt wird, wenn die BAdI-Methode *SET\_PRECONDITIONS* des BAdIs *HRESS\_A1\_SUPPLEMENTARY\_FIELDS* den Wert *ABAP\_TRUE* liefert.

## HR-Renewal

Die Änderungen an den Oberflächen der Subtypen *DXA1* sowie *DXMM* des Infotyps *Elektronischer Datenaustausch* (0700) wurden für die WebDynpro-Oberflächen vorgenommen. Eine neue WebDynpro-Oberfläche für den *Antrag Grenzgänger* wurde aufgenommen.

## Ad-Hoc Query

Es wurde ein neues Infoset sowie eine neue Query für den *Antrag Grenzgänger* ausgeliefert: *HR\_PA\_DE\_0700\_DXGG* und *HR\_PA\_DE\_DXGG* innerhalb der Benutzergruppe *HR\_DE*.

Die bestehenden Queries und Infosets für die Subtypen *DXA1* und *DXMM* wurden um die neuen Felder angepasst.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

#### ❖ A1-Verfahren: Fehler beim Abspeichern einer Eingangsdatei

Im A1-Verfahren kommt es beim Abspeichern von A1-Rückmeldungen (Bewilligungen/Ablehnungen) in der Sachbearbeiterliste für A1-Eingangsmeldungen (RPCA1LD0\_IN) zu einem Fehler aufgrund eines nicht zulässigen Dateinamens. Die Datei ist somit leer und lässt sich nicht öffnen.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### ❖ A1-Verfahren: Anschrift des Wohnstaates im Ausland

Im A1-Verfahren kommt es für Mitarbeiter mit Anschriften im Ausland zu Fehlernachrichten bei dem Staatsangehörigkeitsschlüssel sowie der Postleitzahl. Außerdem werden dreistellige Hausnummern abgeschnitten.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## DEÜV

#### ❖ DEÜV: Änderung der Abwesenheitsbewertung (Anspruch Sozialleistung)

Im DEÜV-Meldeverfahren kommt es bei Abwesenheiten mit Anspruch auf Sozialleistung (z.B. Kur) zu einer falschen Abwesenheitsbewertung und somit zu falschen Meldezeiträumen der DEÜV-Meldungen (z.B. Jahresmeldungen).

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### ❖ DEÜV: Neue Betriebsnummer der Feuerwehrunfallkasse Brandenburg

Zum Jahreswechsel 2024/25 bekommt die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg eine neue Betriebsnummer *02347494*. Sie wird somit eigenständig von der Unfallkasse Brandenburg, die weiterhin die Betriebsnummer *02379637* behält.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### ❖ **DEÜV: Neue DSME-Datensatzversion 10 ab dem 01.01.2025**

Zum 01.01.2025 wird im DEÜV-Meldeverfahren die neue Datensatzversion 10 für den *Datensatz Meldung (DSME)* eingeführt.

Einzige Änderung ist der Wegfall des Rechtskreiskennzeichens für Meldezeiträume ab dem 01.01.2025 im Datenbaustein *Meldesachverhalt (DBME)* sowie im Datenbaustein *Krankenversicherung (DBKV)*.

Dadurch entfällt ebenfalls für Meldezeiträume ab dem 01.01.2025 der Meldegrund des Rechtskreiswechsels. Insbesondere sind keine Rechtskreiswechsel zu melden, aufgrund des Wegfalls des Kennzeichens zum 31.12.2024/01.01.2025 (Meldegründe 13/34).

Im Datensatz *Krankenkassenmeldung (DSKK)* erhöht sich die Version ebenfalls auf 04, da im Datenbaustein *Meldesachverhalt Beitragsbemessungsgrenze (DBBG)* ebenfalls der Rechtskreis enthalten ist.

#### ✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### ❖ **UV-Jahresmeldungen: Rücknahme Korrektur Annahmestelle Hinweis**

Mit dem Hinweis „UV-Jahresmeldung: Korrektur der Annahmestelle“ wurde eine Korrektur ausgeliefert, die aktuell zu Ablehnungen der UV-Jahresmeldungen führt. Die Korrektur des Hinweises wird vorübergehend zurück genommen bis das Problem mit der ITSG bzw. den Annahmestellen geklärt ist.

#### ✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### ❖ **DSFZ: Stornierungen Ermittlung Absender Knappschaft**

Im Datensatz Fehlzeit (DSFZ) kommt es bei Stornierungen von knappschaftlich Versicherten zu einer falschen Absender-Ermittlung.

#### ✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## **ELStAM Verfahren**

#### ❖ **ELStAM: Einzug der Daten zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung ins Verfahren**

Nach den Ergänzungen im § 39 Absatz 4 Nr. 4 EStG zählen die monatlichen Beiträge für eine private Kranken- und Pflegeversicherung zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen und sind damit Teil des ELStAM-Verfahrens.

Ab der Monatsliste November 2025, welche für die Abholung Anfang Dezember 2025 bereitsteht, liefert die Clearingstelle neben den Basis-ELStAM zusätzlich Daten der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen (PKV-Daten) Ihrer am ELStAM-Verfahren angemeldeten Mitarbeiter.

Bei An- und Ummeldungen von Arbeitsverhältnissen Ihrer Mitarbeitenden werden ebenso ab dem 01.11.2025 zusätzlich PKV-Daten mit gemeldet, sofern diese Daten der Clearingstelle vorliegen.

#### ✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### ❖ **ELStAM-PKV: Warnmeldung im Zuordner-Report zur Vorbereitung auf die PKV-Daten bezüglich der Pflege der Dummy-Institute**

Mit dem Einzug der Daten zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung ins ELStAM-Verfahren zum November 2025 ist es notwendig, Customizing für alle Personal-/Personalteilbereiche im Customizing *Daten des Personalbereichs Berichtswesen (V\_T596M)* für die Teilapplikation *ELStAM*:

Meldungen für Privatversicherte (E2PV) zu pflegen. Speziell handelt es sich um die Vorgabe von "Dummy"-Instituten, damit der Infotype SV-Zusatzvers. (0079) aktualisiert werden kann.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## eAU-Meldeverfahren

❖ **eAU: Gesperrte Abwesenheiten verhindern Anzeige des Prozessstatus**

Die Anzeige des Prozessstatus und des Detailbilds für Abwesenheiten, die Teil einer Abwesenheitskette sind, wurde mit SAP-Hinweis ausgeliefert. Dabei kommt es jedoch zu fehlerhaftem Anzeigeverhalten des Prozessstatus:

Bei einer Abwesenheit, die eine andere gesperrte Abwesenheit zeitlich schneidet, wird als Prozessstatus fälschlicherweise *Prozessstatus nicht ermittelbar* ausgegeben. Das Detailbild ist in der Folge ebenfalls nicht aufrufbar. Dieses Verhalten tritt nur bei eAU-relevanten Abwesenheiten auf.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **eAU: Neue Version zum 01.01.2025**

Zum 01.01.2025 gibt es im eAU-Meldeverfahren eine neue Version der Verfahrensbeschreibung und der zu übermittelnden Datensätze.

Dies bedeutet, dass Krankenkassen ab dem 01.01.2025 eAU-Rückmeldungen in der Version 2.0.0 verschicken werden. Diese können ohne diesen SAP-Hinweis vom SAP-System nicht eingelesen und verarbeitet werden.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## EEL-Meldeverfahren

❖ **EEL: Meldungserstellung im Status "fehlerhaft" mit Fehler DBAL082**

Sie erstellen Meldungen zum Abgabegrund *Krankengeld* bzw. zu den Abgabegründen *Übergangsgeld* mit dem Report *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (RPCEEVD0\_OUT). Die Meldungen werden dabei im Status *fehlerhaft* mit dem Fehler DBAL082 erstellt.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Lohnsteueranmeldung

❖ **LStA: Auslieferung der Anpassungen für 2025**

Mit dem SAP-Hinweis werden die neuen Programmteile und Tabelleneinträge für die Lohnsteueranmeldung (LStA) für das Jahr 2025 bereitgestellt. Es ergeben sich keine funktionalen Änderungen gegenüber der Vorgängerversion für 2024.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **LStA: Nullmeldung für Betriebsstätten mit Kammerbeiträgen (Saarland und Bremen) nicht möglich**

Sie möchten 'Nullmeldungen' für die Lohnsteueranmeldung für eine in Bremen oder im Saarland ansässige Betriebsstätte erstellen. Obwohl Sie das Merkmal DTXED gepflegt haben und die Kennzahl '0' über externe Daten vorgegeben haben, erstellt das System fälschlich keine 'Nullmeldung'.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Lohnsteuerbescheinigung

### ❖ LStB: Auslieferung der Anpassungen für 2025

Mit dem SAP-Hinweis werden die neuen Programmteile (Programmincludes, XML etc.), Tabelleneinträge und Formulare (PDF und SAPScript) für die Lohnsteuerbescheinigung (LStB) für das Jahr 2025 bereitgestellt.

Durch den Entfall der ermäßigten Besteuerung (Fünftelregelung) im Lohnsteuerverfahren werden mehrere Zeilen der Bescheinigung angepasst. Eine Erläuterung und die Änderungen im Detail finden Sie im Abschnitt *Ursache und Voraussetzung* bzw. *Lösung*.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## SI Notifications

### ❖ Erweiterung der Klasse CL\_HRPAYDE\_SV\_NOTIF\_TRANSXML

Dieser SAP-Hinweis beinhaltet Änderungen an der Klasse `CL_HRPAYDE_SV_NOTIF_TRANSXML`, die für die Versionswechsel in den Meldeverfahren A1 und eAU notwendig sind.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ Abbruch beim Lesen von Absenderinformationen beim Versenden von Meldungen über B2A-Manager

Das Versenden von Meldungen über den B2A-Manger bricht mit der Fehlermeldung "Kein Eintrag in Tabelle V\_T596M für 01 APPL xxxx yyyy tt.mm.jjjj" (HRPAYDEB2A 001) ab.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ DSAK: Firmenpostleitzahl fehlt bei abweichender Korrespondenzanschrift

Im Verfahren zur Anlage eines Arbeitgeberkontos (DSAK) wurde im Datenbaustein Korrespondenzanschrift (DBKO) die Postleitzahl nicht gemeldet sofern diese in der Adressverwaltung (T536C) über die Firmenpostleitzahl erfasst wurde.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ DSAK: Neue Datensatzversion zum 01.01.2025

Zum 01.01.2025 wird im Meldeverfahren zur Anlage und Pflege der Arbeitgeberkonten die neue Datensatzversion 03 für den *Datensatz Arbeitgeberkonto (DSAK)* eingeführt.

Wesentliche Änderung ist, dass SEPA-Mandate, die mit dem Datenbaustein *SEPA-Lastschriftmandat* (DBSL) gemeldet wurden, künftig über das elektronische Verfahren widerrufen werden kann. Bislang war der Widerruf nur schriftlich möglich.

Der Datenbaustein DBSL wird um das Feld *Kennzeichen Widerruf SEPA-Mandat* ergänzt. Ein Widerruf kann jedoch erst 4 Tage nach Anlage eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgen.

Weiterhin wird die Änderung im Betriebsdatenmeldeverfahren zur Ermittlung des Firmennamens aus der Zusammenfassung über die Teilapplikation *Daten zur juristischen Person* (JUJPR) auf der Ermittlung des Firmennamens im Datenbaustein *Grunddaten* (DBGD) erweitert. Künftig erfolgt die Ermittlung des Firmennamens im Baustein *DBGD* analog zu Punkt 3. des SAP-Hinweises. Es wurden die Ausnahmen für Rechtsformen im Bereich des öffentlichen Dienstes gemäß SAP-Hinweis berücksichtigt.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

##### ❖ BA-BEA: Ausschluss von versicherungsfreien Zeiten

Die von Ihnen fehlerfrei erstellte Arbeitsbescheinigung wird durch die Bundesagentur für Arbeit mit der Fehlermeldung *PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt* (DBSA010 und DBSA015) abgelehnt.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

##### ❖ BA-BEA: Dump bei überlappenden Verdienstsicherungen

Die Erstellung einer *Arbeitsbescheinigung* (DSAB) bzw. *Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts* (DSEU) für einen Mitarbeiter mit mehreren überlappenden Verdienstsicherungen (Infotyp 0052) bricht mit einem Dump ab.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## AI Meldeverfahren

##### ❖ UV-Meldeverfahren: RPUUVND0\_START mit Unternehmensnummer

Der Report berücksichtigt aktuell die Unternehmensnummer in der Tabelle P01UV\_MLDAUFR noch nicht. Sie fehlt im erzeugten Eintrag.

Deshalb wird ein mit dem Report geschriebener Eintrag für Lohnnachweise ab 2023 nicht korrekt ermittelt.

#### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Sozialversicherung

##### ❖ §23c SGB IV: AvmG-Umwandlungen in Vollmonats-Fiktivläufen berücksichtigen

In den §23c-Fiktivläufen werden arbeitnehmerfinanzierte Gehaltsumwandlungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (AVmG) nicht berücksichtigt.

Für den Fiktivlauf SVNT (Berechnung des Vergleichsnettos) ist das richtig, weil auch im EEL-Verfahren das Netto-Entgelt für die Krankengeldberechnung ohne Berücksichtigung von Gehaltsumwandlungen zu melden ist.

In den Vollmonats-Fiktivläufen zur Ermittlung der weitergezahlten Arbeitgeberleistungen ist die Vorgehensweise aber falsch. Es müssen zumindest die SV-freien Umwandlungen aus laufenden Bezügen berücksichtigt werden:

Wenn die Gehaltsumwandlung SV-frei ist, wird dadurch das laufende SV-Brutto reduziert. Bei Nichtberücksichtigung der Gehaltsumwandlung erhält man im Vollmonatsfiktivlauf ein höheres laufendes SV-pflichtiges Entgelt, das aber in der Echtabrechnung wegen der dort durchgeführten Gehaltsumwandlung nicht vorhanden ist. Es kann dadurch vorkommen, daß aufgrund des erhöhten SV-pflichtigen Entgelts in der Vollmonatsbetrachtung irrtümlich auf beitragspflichtige Einnahme nach §23c SGB IV entschieden wird, in der Echtabrechnung deshalb SV-Tage gebildet werden, aber dort gar kein laufendes SV-Brutto verarbeitet werden kann.

Die erstellten DEÜV-Meldungen sind dadurch inhaltlich falsch (weiterlaufendes Beschäftigungsverhältnis aufgrund der SV-Tage, aber die Meldungen enthalten kein laufendes Entgelt aus diesen Zeiträumen).

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Infotyp 0020: Korrekturen für weiterbeschäftigte Rentner**

Wenn Sie einen Infotypsatz DEÜV (0020) bearbeiten, kann es fälschlicherweise zu der Fehlernachricht *Es existiert ein anderes Rentenbeginndatum 00.00.0000* kommen.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Übergangsbereich-Report: Dokumentationsergänzung**

Der Report *Prüfung Mini-/Midijob (RP\_PAYDE\_SV\_MINI\_MIDI\_LIST)* wurde um Dokumentation der Selektionsfelder unter dem Rahmen *Prüfungen* ergänzt.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## **Kurzarbeitergeld/Schlechtwettergeld**

❖ **KuG: Fehlerhafte Berücksichtigung des Programmablaufplans Lohnsteuer für 12 2024**

Mit SAP-Hinweis wurde der geänderte Ablaufplan zur Berechnung der Lohnsteuer im Dezember 2024 ausgeliefert.

Fälschlicherweise kommt dieser Ablaufplan auch bei der Berechnung der pauschalierten Nettobeträge für das Kurzarbeitergeld zur Anwendung.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Neues Formular Kug 108 für die Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld**

Die Bundesagentur für Arbeit hat ein neues Formular für die Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld (Kug 108) herausgegeben. Im neuen Formular entfällt die Angabe zur SV-Erstattung bei Weiterbildung, welche nur bis zum 31.07.2024 möglich war.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Altersteilzeit

- ❖ **Altersteilzeit: Deaktivierung der Aufstockungsberechnung ohne Infotyp 0521 ("Alte Lösung")**

Bei Abrechnungen nach Beendigung der Altersteilzeit kann es zur unerwünschten Berechnung von Altersteilzeitaufstockungen kommen, falls zum Austrittsdatum der Infotyp Altersteilzeit (0521) abgegrenzt ist und weiterhin im Infotyp Sozialversicherung (0013) das Primärattribut für Altersteilzeit vorliegt.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Steuern

- ❖ **CALC: Warnung in Abrechnung, wenn in 2025 die Besteuerung eines mehrjährigen Bezugs mit Programmablaufplan aus 2024 berechnet wird**

Ab 2025 ist die ermäßigte Besteuerung eines mehrjährigen Bezugs im Lohnsteuerabzugsverfahren nicht mehr zulässig.

Die Veröffentlichung des Programmablaufplans (PAP) für 2025 durch das Bundesministerium für Finanzen steht aktuell (Stand 20.11.2024) noch aus und ist für Ende November geplant. Es kann jedoch zu Konstellationen (z. B. bei einer vorschüssigen Abrechnung) kommen, bei denen Abrechnungsperioden aus 2025 mit dem PAP aus 2024 abgerechnet werden. Mehrjährige Bezüge laufen dann technisch noch in die Günstigerprüfung für eine ermäßigte Besteuerung nach der Fünftelungsregelung des PAP für 2024 und können entsprechend versteuert werden. Um eine zu geringe Versteuerung in 2025 zu vermeiden, wird mit Einspielen dieses SAP-Hinweises eine Warnmeldung im Abrechnungsprotokoll ausgegeben. Diese informiert den Sachbearbeiter, dass die Günstigerprüfung auf ermäßigte Besteuerung eines mehrjährigen Bezugs in 2025 durchlaufen wurde. Um Steuerrückforderungen von Abfindungen (Ausweislohnart /45E) zu vermeiden, können Sie diese als sonstige Entschädigungen (Ausweislohnart /45F) aufgeben. Andere mehrjährige Bezüge müssen nach Einspielen des PAP für 2025 zurück gerechnet werden.

Mit dem Programmablaufplan für 2025 wird diese Funktionalität deaktiviert und die Warnung wird nicht mehr angezeigt. Der neue Programmablaufplan sorgt dann automatisch dafür, dass als mehrjährig geschlüsselte Lohnarten (Kumulation 13) als sonstiger Bezug versteuert werden.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

- ❖ **Geänderter Programmablaufplan (PAP) für 2024 - Anwendung für Dezember 2024**

Mit dem *BMF-Schreiben vom 18.10.2024* [GZ: IV C 5 - S 2361/19/10008 :012 DOK: 2024/0923007] wurde der geänderte Programmablaufplan (PAP) für Dezember 2024 veröffentlicht. Der geänderte Programmablaufplan ist nur für die Abrechnungsperiode 12 2024 anzuwenden.

KuG: Bei der Berechnung der pauschalierten Nettobeträge für das Kurzarbeitergeld ist weiterhin der alte Programmablaufplan zu verwenden.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Auswertung/Statistik

### ❖ HR-DEH: Arbeitskostenerhebung 2024

In allen Mitgliedsländern der EU ist für das Geschäftsjahr 2024 eine Arbeitskostenerhebung (AKE) durchzuführen. Die Arbeitskostenerhebung ist die Strukturstatistik über die Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmern. In ihr werden nach internationalen Standards detaillierte Angaben über alle Bestandteile der Arbeitskosten zusammengestellt. Die Erhebung ist nur von einem Teil der Arbeitgeber (Stichprobe) zu erstellen. Diese Arbeitgeber werden explizit vom zuständigen Statistischen Landesamt angeschrieben. Nur wenn Sie zu den ausgewählten Arbeitgebern gehören, müssen Sie diesen SAP-Hinweis beachten.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ RPLEHAD3: Änderungen für das Anzeigjahr 2024

Zur Schwerbehinderten-Anzeige, die der Report **Anzeige gem. §163 Abs. 2 SGB IX (Schwerbehinderte Menschen)** (RPLEHAD3) für das Jahr 2024 im März 2025 erstellt, ergeben sich folgende Änderungen:

1. Aufnahme vier neuer Personengruppen:  
Ein schwerbehinderter oder gleichgestellter Mensch, der unmittelbar vorher in einer WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter (aLA) beschäftigt war oder ein Budget für Arbeit erhält, wird in den ersten zwei Jahren der Beschäftigung auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet (§ 159 Abs. 2 a SGB IX).
  - **SBWF2** schwerbehinderter Mensch unmittelbar aus WfbM/aLA mit Mehrfachanrechnung auf 2 Pflichtarbeitsplätze
  - **GLWF2** gleichgestellter Mensch unmittelbar aus WfbM/aLa mit Mehrfachanrechnung auf 2 Pflichtarbeitsplätze
  - **SBBA2** schwerbehinderter Mensch während Budget für Arbeit mit Mehrfachanrechnung auf 2 Pflichtarbeitsplätze
  - **GLBA2** gleichgestellter Mensch während Budget für Arbeit mit Mehrfachanrechnung auf 2 Pflichtarbeitsplätze
2. Neue Stufe für den Staffelbetrag:  
Ab dem Anzeigjahr 2024 gilt für Arbeitgeber, die keinen einzigen Pflichtarbeitsplatz besetzen (Beschäftigungsquote = 0), ein neuer Staffelbetrag in Höhe von **720€ pro Monat** pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz. Die neuen Staffelbeträge gelten ab dem Anzeigjahr 2024 und sind erstmalig zum 31.03.2025 fällig.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## Bescheinigungen

### ❖ BEW: Ausblendung nicht mehr benötigter Bescheinigungen

Die im Bescheinigungswesen (Transaktion PM20) nicht mehr benötigten Bescheinigungen werden wie im SAP-Hinweis - *Bescheinigungswesen - Übersicht* angekündigt, zum Jahreswechsel 2024/2025 ausgeblendet.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Personalabrechnung Schweiz

### ❖ ELM 5.3: Zusätzliches Customizing für die neue Grenzgängermeldung FR

Sie möchten die neue elektronische Grenzgängermeldung Frankreich (Teilapplikation 'QGFR', vgl. SAP-Hinweis [3416749](#)) oder das entsprechende HR Form SAP\_QSTC2\_CH01 zur Ausgabe der Grenzgängerdaten als PDF einrichten und testen.

Zum erfolgreichen Einrichten und Testen fehlt bisher Mustercustomizing (Auslieferungsklasse 'C') und ggf. Standardcustomizing (SAP-Namenraum, Auslieferungsklasse 'E').

Dies wird mit diesem Hinweis ergänzt. Der Hinweis enthält auch Hilfestellung für individuelles Customizing (vgl. Abschnitt "Lösung").

#### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ QST21: QSt-Bezugsprovision, Rundung des Prozentsatzes (LArt '/3A0') im Protokoll

Sie verwenden die Komponente *Berechnung der Quellensteuer* basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST3') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0\_CE').

Die QSt-Berechnung der Personalabrechnung Schweiz speichert den Prozentsatz der QSt-Bezugsprovision gerundet in das Abrechnungsergebnis (Tabelle 'RT', Lohnart '/3A0'). Auf die Berechnung der QSt-Bezugsprovision hat die Rundung keine Auswirkung.

#### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

### ❖ ELM 4.0: AHV/ALV, Fehlende Austrittsmeldung bei unterm. Austritt

Sie erzeugen eine monatliche AHV-/ALV-Meldung mit dem Datenextraktor (ELM 4.0) (Programm 'RPLELMC0', Transaktion 'PC00\_M02\_LELM0').

Nach der Installation des SAP-Hinweises [3443385](#) wird unter Umständen bei einem untermonatigen Austritt keine monatliche AHV-/ALV-Austrittsmeldung erzeugt.

#### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ ELM 5.3: Aktualisierung der internen Schemaprüfung gemäss dem neuen ELM XML-Schema

Mit der neuen Version ELM 5.3 hat sich das XML-Schema geändert.

Die interne xml-Validierung für ELM (Prüfung Nr. 003 im Parameter "Zusätzliche Prüfungen" des Datenextraktors) prüft derzeit gegen das XML-Schema der Version 5.1.

#### ✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

### ❖ ELM 5.0: QST-Bestätigung, Anzeige von QSt-Beträgen '0,00' und weitere Korrekturen

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swissdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swissdec ELM 5.0 zertifiziert.

Folgende Symptome werden in diesem SAP-Hinweis behandelt:

- Sie erstellen eine jährliche QSt-Bestätigung (HRFORMS, PDF) für einen quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter, der in verschiedenen Monaten des Auswahlzeitraums keinen quellensteuerpflichtigen Betrag hat. In diesem Fall erfolgt keine Ausgabe der Monate ohne Lohn.
- Bei einer Person mit mehreren Verträgen ('Concurrent Employment'), wird unter Umständen kein Abrechnungsergebnis gefunden und es wird in der Klasse 'CL\_HRPAYCH\_HRF0\_QSTC1' folgender Laufzeitfehler ausgelöst: "GETWA\_NOT\_ASSIGNED"

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### ❖ ELM 5.0: BFS, Ferienanspruch bei Stundenlöhnern <LeaveEntitlement> und weitere Korrekturen

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swissdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swissdec ELM 5.0 zertifiziert.

Folgende Symptome werden in diesem SAP-Hinweis behandelt:

- Bei einer monatlichen Statistikmeldung eines Stundenlöhners, der entsprechend den Stammdaten/Customizing **keinen** Ferienanspruch in Tagen hat und der Brutto-Lohn des Referenzmonats die Ferienentschädigungen enthält, wird folgende Warnung ausgegeben: "*Der Mitarbeiter hat keinen Ferienanspruch (IT0008, Tabelle: T5C3C)*"
- Der vertragliche Ferienanspruch in Tagen bei einem Stundenlöhner wird anhand der Lohnarten aus der Summenlohnart 'CWVA' (Teilapplikation 'BFS1', Sicht 'V\_T596J'), den zugeordneten Lohnarten im Infotyp "Basisbezüge" (IT0008) und dem Customizing der Anteile Stundenlohn (Sicht 'V\_T5C3C') ermittelt. Eine Verarbeitung der Lohnarten aus dem Abrechnungsergebnis (Tabelle 'RT') anstatt aus Lohnarten des Infotyps "Basisbezüge" (IT0008) wird nicht unterstützt.
- Muster-Customizing: Die Lohnart '411' in der Summenlohnart 'MSOC' (Teilapplikation 'BFS1') enthält das falsche Rechenzeichen '+' (siehe auch SAP-Hinweis '3109221').
- Zur Bestimmung der Vertragsart <Contract> ist die Pflege des Infotyps "Vertragsbestandteile" (IT0016) zwingend erforderlich.
- Bei der Ermittlung des Ferienanspruchs <LeaveEntitlement> einer Person im Monatslohn mittels dem Infotyp "Abwesenheitskontingente" (IT2006) wird nicht das Abwesenheitskontingent '10' eingeschränkt.
- Bei der Ermittlung der Ausbildung <Education> einer Person erfolgt unter Umständen keine Priorisierung der Ausbildung bei mehreren Einträgen im Infotyp "Ausbildung" (IT0022).
- Bei der Ermittlung der vertraglichen Ferienvergütung <Vacation> einer Person im Stundenlohn wird die indirekte Bewertung (IT0008) nicht berücksichtigt.
- Bei der Ermittlung des vertraglichen Monatslohns <ContractualMonthlyWage> einer Person wird die indirekte Bewertung (IT0008) nicht berücksichtigt.

### ✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

#### ❖ ELM 5: UVG, XML Tag "CustomerIdentity" falsch bei unterjährigem Wechsel der Versichertennummer/Kundennummer

Sie erstellen eine Lohnmeldung für einen Mitarbeiter, dazu führen Sie das Programm "Datenextraktor zum Einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)" ('RPLELMC0', Transaktion: 'PC00\_M02\_LELM0') in der Version ELM 5.0 (Dokumenttyp: '0005' - "ELM 5.0 - PIV/EIV") aus und haben im Selektionsbild die Domäne 'UVG Unfallversicherung' ausgewählt.

Sie haben in der IMG-Aktivität "Betriebssteile für UVG/SUVA festlegen" (IMG -> Personalmanagement -> Personal & Organisation -> Infotypen -> Infotypen für Mitarbeiter -> Länderspezifische Infotypen und Infotyp-Einstellungen -> Schweiz -> Sozialversicherung CH (Infotyp 0036)) bzw. in dem Pflegeview "HR-CH: Abrechnungseinheit UVG" ('V\_T5CSA') eine Abrechnungseinheit, in der die Versichertennummer/Kundennummer unterjährig wechselt.

Ist der Mitarbeiter dieser Abrechnungseinheit zugeordnet und wird die Lohnmeldung für das Jahr erstellt in dem die Versichertennummer unterjährig wechselt, so wird eine falsche Versichertennummer in das XML Tag "CustomerIdentity" geschrieben.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **ELM 5.3: Zertifizierung, Grenzgängermeldung für Zusatzabkommen zum DBA zwischen CH und FR ab 2025**

Am 04.11.2024 hat SAP den selbst erbrachten Swisdec Nachweis von **ELM Minor-Version 5.3** bestanden (seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert).

Zur Erfüllung zusätzlicher Informationspflichten im Rahmen des Zusatzabkommens zum DBA zwischen Frankreich und der Schweiz sieht die **ELM Minor-Version 5.3** eine zusätzliche jährliche Meldung in der bereits seit ELM 5.0 bestehenden Domäne "Grenzgänger" zur Mitteilung des Telearbeitsprozentsatzes bei bestimmten Fällen von grenzüberschreitender französisch-schweizerische Telearbeit vor (vgl. Richtlinien ELM 5.3 unter [www.swissdec.ch](http://www.swissdec.ch)).

Mit der Installation der bisher freigegebenen "ELM 5.3" Hinweise war noch keine produktive Grenzgänger Meldung, entsprechend dem Zusatzabkommens zum DBA zwischen Frankreich und der Schweiz, möglich. Die Auswahl von 'QGFR' im Selektionsbild des Datenextraktors ist standardmässig noch nicht aktiv, da die nötigen Änderungen für "ELM 5.3" in Datenbeschaffung und XML-Generierung sowie Zertifizierung noch nicht vollständig verfügbar waren.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.